

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Walther Gun Care Pro Universal Spray**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung:** Funktionsmittel**Homepage:** www.umarex.de**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:** UMAREX GmbH & Co. KG
Donnerfeld 2 D-59757 Arnsberg**eMail:** verkauf@umarex.de**Fax:** 02932 / 638 224**Telefon:** 02932 / 638-01**Notrufnummer:** 02932 / 638-01**Auskunftgebender Bereich:** Labor**02. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Entz. Aerosol 1: H222 -H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
STOT einm. 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Gefahrenhinweise:

H222 - H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH18: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Produkt, 648/2004/EG, enthält: >30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% aromatische Kohlenwasserstoffe, Parfum**2.3 Sonstige Gefahren:****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****PBT:** nicht anwendbar**vPvB:** nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:
Gemisch

Bestandteil	EINECS/EG	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3	64742- 48-9	25 -< 50	Flam. Liq.3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; EUH066
Isobutan	200-857-2	75-28-5	25 -< 50	Entz. Gas 1, H220; Press. Gas, H280
Propan	200-827-9	74-98-6	10 -< 25	Entz. Gas 1, H220; Press. Gas, H280
Mineral Oil	200-857-2	75-28-5	2,5 -< 10	Asp. Tox. 1, H304
Alkaryl polyether	Polymer		< 2,5	Eye Irrit. 2, H319; Skin. Irrit. 2, H315; Aqu. chron. 2, H411
1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	95-63-6	< 2,5	Flam. Liq. 3, H226; Aqu. chron. 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2 H319; Skin Irrit: 2 H315; STOT SE 3, H335

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke wechseln. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Berstgefahr.
 Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
 Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
 Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
 Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Funksicheres Werkzeug verwenden.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut belüfteten, kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: LGK 2B:

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
 Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Isobutan	1000	2400	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II)		
Propan	1000	1800	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II)		
1,2,4-Trimethylbenzol	20	100	DFG, EU Y
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)		

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
1,2,4-Trimethylbenzol			
8 Stunden:	20	100	

DNEL:

1,2,4-Trimethylbenzol
 Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 100 mg/m³
 Industrie, inhalativ Kurzzeit - systemische Effekte: 100 mg/m³
 Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 100 mg/m³
 Industrie, dermal, Langzeitzeit - systemische Effekte: 186 mg/kg bw/d
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 29,4 mg/m³
 Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 29,4 mg/m³
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokal Effekte: 29,4 mg/m³
 Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokal Effekte: 29,4 mg/m³
 Verbraucher, oral Langzeit: 15 mg/kg
 Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 9512 mg/kg bw/d

PNEC:

1,2,4-Trimethylbenzol
 Boden (landwirtschaftlich): 2,34 mg/kg dw.
 Sediment (Meerwasser): 13,56 mg/kg dw.
 Sediment (Süßwasser): 13,56 mg/kg dw.
 Kläranlage/Klärwerk (STP): 2,41 mg/l
 Meerwasser: 0,12 mg/l
 Süßwasser: 0,12 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk > 480 min (EN 374) Empfohlene Materialstärke: >= 0,7 mm Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Thermische Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.
Untere Explosionsgrenze [Vol%]:	1,4
Obere Explosionsgrenze [Vol%]:	8,3
Dichte [g/cm³]:	0,85
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dampfdruck [hPa]:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Organische Lösemittel:	31%

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen flammen fernhalten. Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

Thermische Zersetzung:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

74-98-6 Propan
 Inhalativ LC50 (4h): 20 mg/l Ratte

106-97-8 Butan
 Inhalativ LC50 (4h): 658 mg/l Ratte

Naphtha
 Oral LD50: >5000 mg/l Ratte
 Dermal LD50: >5000 mg/l Kaninchen
 Inhalativ LC50 (4h): 5 mg/l Ratte

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Kann die Haut reizen.

Bei Augenkontakt:

Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Naphtha
 LL/EL/IL50 (96h): Oncorhynchus mykiss: >1000 mg/l
 ELO (48h): Daphnia magna: 1000 mg/l
 LL/EL/IL50 (72h): Pseudokirchneriella subcapitata: >1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung / Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 160504* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen))

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 150104 (Verpackungen aus Metall)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Landtransport (ADR/RID):
 UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

Klassifizierungscode: 5F

LQ, ADR: 1I

Gefahr-Nr.: 2.1

Gefahrzettel:



Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifffahrt (ADN):
UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel:



Seeschifftransport (IMDG):
UN 1950 Aerosols 2.1

EMS-Nummer: F-D, S-U

Gefahrzettel:



LQ, [l/kg]: 11

Lufttransport (IATA):
UN 1950 Aerosols, flammable 2.1



Gefahrzettel:

14.3 Transportgefahrenklassen:
s. Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe:
entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Achtung: Gase

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN 2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Richtlinie 2012/18/EG:

	Menge 1	Menge 2
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t (Netto)	500 t (Netto)

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 gem. VwVwS vom 27.07.2005: schwach wassergefährdend

VOC: 497 g/l
71%

Lagerklasse: 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)

Sonstige Vorschriften:
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze:

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
H220: Extrem entzündbares Gas.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
CAS: Chemical Abstract Service
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Abschnitt: 2
Abschnitt: 3
Abschnitt: 5
Abschnitt: 7
Abschnitt: 8
Abschnitt: 9
Abschnitt: 10
Abschnitt: 11
Abschnitt: 15
Abschnitt: 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.